

Vorlage	Vorlage-Nr:	V 2005/121
	Status:	öffentlich
TOP: 5	AZ:	
	Datum:	25.07.2005
Einziehung einer Teilfläche der Gesellenstraße		
Beteiligte Fachbereiche:		
Verfasser/in:	Herr Feldmann	
Beratungsfolge:	Sitzungsdatum	Gremium
	06.09.2005	Umwelt- und Planungsausschuss
	28.09.2005	Rat der Stadt Borken

Erläuterung:

Im Zuge der 4. Änderung des Bebauungsplanes BO 39 „Südlich Alter Kreuzweg“ ist beabsichtigt, eine bisher als Verkehrsgrün mit 6 Stellplätzen ausgewiesene ca. 800 qm große Fläche in eine Wohnbaufläche umzuwandeln.

Es handelt sich um das Grundstück Gemarkung Borken, Flur 1, Flurstück 1275. Die Fläche ist im beigefügten Planausschnitt dargestellt, Eigentümerin ist die Stadt Borken. Die Fläche ist als Verkehrsgrünfläche und Stellplatzfläche entbehrlich.

Nach § 7 Abs. 3 Straßen- und Wegegesetz NW (StrWG NW) ist eine Teileinziehung erforderlich.

Im vorliegenden Fall entspricht die geplante Einziehung den Festsetzungen der 4. Änderung des Bebauungsplanes BO 39 „Südlich Alter Kreuzweg“. Dieser Bebauungsplan befindet sich noch im Verfahren.

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt Borken empfiehlt dem Rat der Stadt Borken folgenden Beschluss zu fassen:

Auf der Grundlage von § 7 Abs. 3 StrWG NW in der zzt. gültigen Fassung ist für die im Lageplan schraffiert gekennzeichnete Fläche (Grundstück Gemarkung Borken, Flur 1, Flurstück 1275) das Wegeeinziehungsverfahren durchzuführen.

Anlagen:

Anlage 01_Plan, 1 Seite